

86.943

Interpellation Ruf-Bern
Selbstklebeadressen der Parlamentarier
Interpellation Ruf-Berne
Adresses autocollantes des Parlementaires

Wortlaut der Interpellation vom 9. Oktober 1986

Im Zusammenhang mit der Abgabe der Selbstklebeetiketten mit den Adressen aller National- und Ständeräte durch das Generalsekretariat der Bundesversammlung wird das Büro um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Nach welchen Grundsätzen – und allenfalls zu welchem Preis – werden die erwähnten Selbstklebeetiketten durch das Generalsekretariat der Bundesversammlung an welche Empfänger herausgegeben?
2. Besteht hinsichtlich dieser Frage ein Reglement, oder handelt es sich bei der bisherigen Praxis, die Adressetiketten sehr wohl an Wirtschaftsverbände und andere Interessenorganisationen abzugeben, Parlamentarier mit entsprechenden Begehren jedoch abzuweisen, um eine gewohnheitsrechtliche Regelung?
3. An welche Organisationen (und allenfalls Einzelpersonen) wurden die Selbstklebeadressen in den letzten drei Jahren durch das Generalsekretariat herausgegeben? (Es wird eine detaillierte Liste mit den Namen der Empfänger, den Daten der Abgabe der Etiketten und – soweit bekannt – dem Inhalt des Versandes gewünscht).
4. Wie rechtfertigt das Büro die befremdende Tatsache, dass private Interessenverbände und andere parlamentsexterne Organisationen bei der Abgabe der Selbstklebeadressen gegenüber den Parlamentariern – also den eigentlichen «Hausherren (und -damen)» – bevorzugt behandelt werden?
5. Teilt das Büro die Ansicht, die Mitglieder beider Räte sollten jederzeit – ohne Verzug und ohne Begründung – die Selbstklebeetiketten mit den Adressen der Parlamentarier beziehen können – allenfalls gegen die Vergütung der Selbstkosten?
6. Ist das Büro bereit, dem Generalsekretariat in diesem Sinne Weisungen zu erteilen bzw. ein diesbezügliches Reglement zu erlassen, um willkürliche Entscheidungen inskünftig auszuschliessen?

Texte de l'interpellation du 9 octobre 1986

A propos de la remise d'autocollants portant les adresses de tous les députés des deux Chambres par le secrétariat général de l'Assemblée fédérale, le Bureau est prié de répondre aux questions ci-après:

1. Selon quels critères le secrétariat a-t-il distribué ces étiquettes? A quel prix? Pour quels destinataires?
2. Est-ce en raison d'un règlement ou d'une simple coutume que l'on remet les adresses autocollantes aux organisations économiques et autres associations intéressées alors qu'on les refuse aux députés qui en font la demande?
3. A quelles organisations – et le cas échéant à quels particuliers – ces autocollants ont-ils été remis ces trois dernières années par le secrétariat? (Nous désirons une liste détaillée des noms des destinataires, des dates de remise des étiquettes, et si possible du contenu des envois).
4. Comment le Bureau justifie-t-il le fait choquant que des groupements d'intérêts privés et autres organismes extérieurs au Parlement reçoivent un traitement préférentiel quant à la remise de ces étiquettes, alors que les députés devraient être les premiers servis?
5. Le Bureau pense-t-il comme nous que les députés des deux Chambres devraient pouvoir en tout temps – sans délai et sans avoir à donner d'explication – obtenir les adresses autocollantes des parlementaires, éventuellement contre paiement du prix coûtant?
6. Le Bureau est-il prêt à donner au secrétariat général des instructions dans ce sens ou à établir un règlement en la matière afin d'éviter à l'avenir des décisions arbitraires?

Mitunterzeichner – Cosignataire: Steffen

(1)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
 Wiederholt wurde verschiedenen Mitgliedern der Bundesversammlung durch das Generalsekretariat die Abgabe der Selbstklebeetiketten mit den Adressen aller National- und Ständeräte verweigert! Parlamentarier müssen die Couverts also selbst adressieren, wenn sie ihre Kollegen mit Informationsunterlagen bedienen wollen.

Immer wieder erhalten jedoch vor allem privatrechtliche Interessenorganisationen, namentlich Wirtschaftsverbände, die Selbstklebeadressen problemlos (und vermutlich gratis), um ihre Jahresberichte oder andere Propagandaschriften zu versenden. Jüngstes Beispiel dafür ist der Versand der «Aare-Tessin AG für Elektrizität» – an die Mitglieder der Bundesversammlung im Vorfeld der ausserordentlichen «Tschernobyl-Session» im Oktober 1986.

Diese Praxis des Generalsekretariats, Interessenorganisationen gegenüber den Parlamentariern in diesem Bereich zu bevorzugen, wird von verschiedenen National- und Ständeräten als äusserst befremdend und als eine Missachtung des Parlaments empfunden. Eine Regelung, die den Mitgliedern der Bundesversammlung den Bezug der Selbstklebeadressen – allenfalls gegen die Vergütung der Selbstkosten – ohne Verzug und ohne Schwierigkeiten ermöglicht, drängt sich auf, da das Generalsekretariat im Dienste des Parlaments und nicht irgendwelcher Wirtschaftsverbände zu stehen hat. Am zweckmässigsten wäre der Erlass eines entsprechenden Reglements durch die Büros beider Räte, um willkürliche Entscheidungen des Generalsekretariats, wie sie wiederholt getroffen wurden, inskünftig zu vermeiden.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

Rapport écrit du Bureau

Seit der Einführung der Informatik beim Generalsekretariat der Bundesversammlung gibt dieses auf Wunsch Selbstklebeadressen der Ratsmitglieder an die eidgenössischen Räte sowie an Organisationen ab, die ihre Meinung zu Geschäften im Zusammenhang mit der bevorstehenden Session äussern möchten. Die zu verteilenden Texte sollen zum besseren Verständnis der Geschäfte beitragen und für die Ratsmitglieder von Interesse sein. Die Anfragen müssen von wirklich bestehenden Organisationen stammen und von den verantwortlichen Organen unterzeichnet sein. Diese Anfragen sind relativ selten. Es wird keine Statistik darüber geführt.

Das Büro ist jedoch der Ansicht, dass die Ratsmitglieder über zahlreiche Möglichkeiten verfügen, um sich bei ihren Kollegen während der Sessionen Gehör zu verschaffen, und dass es nicht angebracht ist, den Versand von zusätzlichem Material zu fördern, ausser in dringenden Fällen und wenn ein offensichtliches Interesse für alle Parlamentarier besteht.

Le président: L'interpellant n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

86.971

Interpellation Braunschweig
KSZE-Folgetreffen in Wien
CSCE. Prochaine réunion de Vienne

Wortlaut der Interpellation vom 11. Oktober 1986

Der Bundesrat misst dem KSZE-Prozess seit Jahren im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik grosse Bedeutung zu, zuletzt in seiner Interpellationsantwort vom 22. September 1986 auf Seite 9. Im Hinblick auf die aussenpolitische

Debatte in der Wintersession 1986 bitte ich den Bundesrat, zusätzlich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Ausgangslage ergab sich allgemein und für die Schweizer Delegation zu Beginn des KSZE-Folgetreffens in Wien am 4. November 1986, und welche Erfahrungen werden sich nach den ersten vier Wochen Konferenzverlauf in bezug auf die folgenden Bereiche ergeben haben?

- a. Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- b. Menschliche Kontakte und Korb 3 (Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen);
- c. Korb 2 (Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt);
- d. Friedliche Regelung von Streitfällen;
- e. Zusammenarbeit im Mittelmeer-Raum;
- f. Ergebnisse der Stockholmer Konferenz über vertrauensbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) und Korb 1 (Sicherheit in Europa);
- g. Ergebnisse des Kulturforums in Budapest und ganz allgemein kultureller Bereich;
- h. Neue Vorschläge (Vertiefung gegenseitiger Beziehungen, Verbesserung der Sicherheit, Entwicklung der Zusammenarbeit und des Entspannungsprozesses in Europa).

2. In welcher Weise wird die Schweiz nach der Reaktor-Katastrophe Tschernobyl die Variante Ausstieg aus der Kernenergie in die Verhandlungen einfließen lassen?

3. Wie weit und wie konkret lässt sich die Schweizer Delegation zusammen mit neutralen Staaten von Europas Eigenständigkeit leiten? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die europäischen Staaten Lösungen möglichst unabhängig von den Grossmächten anstreben sollten?

4. Welche Mittel und Möglichkeiten sieht der Bundesrat, den KSZE-Prozess in der Bevölkerung besser zu verankern? Diese Frage ist um so dringender, je langfristiger, komplizierter und vielfältiger sich diese Entwicklung erweist und je bescheidener die Ergebnisse einzelner Etappen sichtbar werden.

5. In welcher Weise können insbesondere Interessierte, Vertreter privater Organisationen, Fachleute aller Art, Wissenschaftler und ganz allgemein regierungsunabhängige Persönlichkeiten in den KSZE-Prozess einbezogen werden?

Texte de l'interpellation du 11 octobre 1986

Le Conseil fédéral attribue depuis des années une grande importance à la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe dans le cadre de sa politique étrangère. Il le répétait encore dernièrement dans sa réponse à une intervention du 22 septembre 1986 (page 9). En prévision du débat de politique extérieure de la session d'hiver prochaine, je prie le Gouvernement de répondre aux questions ci-après:

1. Comment se présente la situation en général, et en particulier pour la délégation suisse, à la veille de la prochaine réunion de la CSCE, qui s'ouvre à Vienne le 4 novembre 1986? Quels résultats attend-on après les quatre premières semaines de la réunion en matière de:

- a. droits personnels et libertés fondamentales;
- b. relations humaines, coopération humanitaire et autres formes de collaboration (corbeille 3);
- c. coopération économique, scientifique, technique et écologique (corbeille 2);
- d. règlement pacifique des différends;
- e. coopération dans le bassin méditerranéen;
- f. résultats de la conférence de Stockholm sur les mesures de confiance et le désarmement (CDE) et la sécurité en Europe (corbeille 1);
- g. résultats du forum culturel de Budapest et de la conférence dans le domaine de la culture en général;
- h. nouvelles propositions telles que: amélioration des relations, renforcement de la sécurité, intensification de la coopération et poursuite du processus de détente en Europe.

2. Après la catastrophe de Tchernobyl, comment la Suisse entend-elle oeuvrer pour promouvoir au cours des négociations la renonciation à l'énergie nucléaire?

3. Dans quelle mesure la délégation suisse se laisse-t-elle guider, de concert avec les autres pays neutres, par la

volonté de l'Europe de mener une politique autonome? Le Conseil fédéral est-il d'avis que les Etats européens devraient chercher des solutions de manière aussi indépendante que possible à l'égard des grandes puissances?

4. Quels moyens le Gouvernement entrevoit-il pour mieux faire pénétrer le processus de la CSCE dans la population? Cette question est d'autant plus pressante que ce processus devient plus complexe et se prolonge dans le temps, et que les résultats de diverses phases deviennent moins évidents.

5. Comment peut-on faire intervenir, dans le mécanisme de la CSCE, les particuliers et les groupements intéressés, les représentants d'organismes privés, les spécialistes des divers domaines, les scientifiques, et de façon tout à fait générale les personnalités extérieures à l'administration?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Bircher, Borel, Bratschi, Christinat, Clivaz, Deneys, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Gurtner, Hubacher, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch, Meyer-Bern, Morf, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Riessen-Freiburg, Robbiani, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (39)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 26. November 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 novembre 1986

1. Das dritte Folgetreffen der KSZE ist am vergangenen 4. November, d. h. mehr als drei Jahre nach der Beendigung seines Vorgängers von Madrid, in Wien eröffnet worden. Zwischen diesen beiden Treffen haben verschiedene, in Madrid beschlossene KSZE-Zusammenkünfte stattgefunden: vom 21. März bis 30. April 1984 in Athen ein Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen, vom 16. bis 26. Oktober desselben Jahres in Venedig ein Seminar über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, vom 7. Mai bis 14. Juni 1985 in Ottawa ein Expertentreffen über Menschenrechte, vom 15. Oktober bis 25. November 1985 in Budapest ein Kulturforum, vom 15. April bis 26. Mai 1986 in Bern ein Expertentreffen über menschliche Kontakte und schliesslich vom 17. Januar 1984 bis 19. September 1986 in Stockholm die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE). Mit Ausnahme dieser letzten Konferenz sowie des bescheidenen Seminars von Venedig ist es keiner der erwähnten Zusammenkünfte gelungen, ein Schlussdokument zu verabschieden.

Parallel dazu waren die Ost-West-Beziehungen durch ein gewisses Tauwetter gekennzeichnet, dies insbesondere seit sich im Jahr 1985 ein neuer Stil in der KP der Sowjetunion bemerkbar gemacht hat, was zum Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Genf und zum Vorgipfel von Reykjavik geführt hat.

Was den Rüstungsbereich anbelangt, so ist in derselben Zeitperiode die Aufstellung der Pershing II in Westeuropa erfolgt, dies als Reaktion auf die sowjetischen SS 20. Gleichzeitig sind die für den Einsatz von Marschflugkörpern notwendigen Einrichtungen installiert worden. Auf dem Abrüstungssektor hat keine der sich im Gang befindlichen Verhandlungsrunden zu einer sei es auch nur bescheidenen Vereinbarung geführt.

Der Handelsaustausch zwischen Ost und West war (trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 1985) in den letzten drei Jahren gesamthaft gesehen stabil geblieben, wobei der Austausch mit den Alliierten der Sowjetunion im Steigen und mit letzterer im Abnehmen begriffen ist. Die östliche Nachfrage nach Technologie hat regelmässig zugenommen. Im Umweltbereich hat die Bewusstseinsbildung in bezug auf die grenzüberschreitenden Auswirkungen der Verschmut-

zung beträchtlich zugenommen als Folge der jüngsten Industrieunfälle. Die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verhinderung und die Wiedergutmachung von Umweltschäden wird seither als unbestrittene Priorität anerkannt.

Was die Achtung der Menschenrechte in den Ländern Osteuropas anbelangt, so ist die Gesamtbilanz negativ. Man kann höchstens einige konkrete Fälle erwähnen, die den betreffenden Delegationen (am Rande namentlich des Berner Expertentreffens) unterbreitet worden sind und die eine befriedigende Lösung gefunden haben. Gesamthaft gesehen, bekommt die Bevölkerung Osteuropas jedoch kaum Fortschritte in diesem Bereich zu spüren.

So präsentiert sich, in grossen Zügen, das Umfeld, in dem das Treffen von Wien eröffnet wurde. Was das allgemeine Klima betrifft, ist beizufügen, dass die Ergebnisse der Konferenz von Stockholm bei gewissen Teilnehmerstaaten eine Euphorie verursacht haben, die auch das Treffen von Reykjavik nicht zu dämpfen vermochte (eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein). Besagte Euphorie lässt diese Teilnehmerstaaten darauf drängen, so rasch wie möglich in die zweite Phase der KVAE überzugehen, die sich mit der eigentlichen Abrüstung zu befassen hätte. Wir können uns diesem Drängen nicht anschliessen, und zwar aus folgenden drei Hauptgründen:

– Wir sind – nach dem Erfolg von Stockholm und angesichts fehlender Schlusssdokumente in Ottawa, Budapest und Bern – davon überzeugt, dass sich die Notwendigkeit greifbarer Fortschritte beim Kapitel Menschenrechte aufdrängt. Es ist dies seit jeher eine Konstante der schweizerischen KSZE-Politik, haben wir doch seit 1972 auf der unerlässlichen Ausgewogenheit zwischen den Körben bestanden.

– Wir sind auch überzeugt davon, dass Abrüstungsmassnahmen, und sei es auch nur in Teilbereichen, erst wirklich ergriffen werden können, wenn zwischen den Hauptteilnehmern ausreichend Vertrauen herrscht. Es scheint uns unumgänglich, dass die in Stockholm beschlossenen Massnahmen vorerst in die Praxis umgesetzt werden, bevor ernsthaft in die zweite Phase übergegangen wird. Wir fürchten diesbezüglich nämlich, dass einigen Delegationen daran gelegen ist, eher über Abrüstung zu reden, als letztere auch durchzuführen.

– Wirkliche Abrüstungsmassnahmen betreffen in erster Linie jene Länder, die einer Allianz angehören, und nicht die neutralen Staaten, deren Streitkräfte den alleinigen und unbestrittenen Zweck erfüllen, das Staatsgebiet zu verteidigen.

Dies ist in den grossen Zügen die Haltung der schweizerischen Delegation am Wiener Folgetreffen. Im Detail präsentieren sich die Dinge wie folgt:

a. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten als ein wesentlicher Faktor des Friedens, der Gerechtigkeit und des Wohlergehens notwendig ist, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten sicherzustellen. Dieses in der Schlussakte verankerte Prinzip bleibt gültig, vorausgesetzt diese Achtung werde in die Tat umgesetzt und stelle nicht eine reine Fiktion dar.

b. Der Bereich der menschlichen Kontakte (Familienzusammenführungen, Besuche, gemischte Heiraten usw.) ist einer der wenigen, bei dem im Rahmen des dritten Korbes, wenigstens mit gewissen Staaten Osteuropas, praktische Resultate erzielt werden konnte. Wir werden deshalb unsere Bemühungen aufgrund konkreter Fälle, auf die wir aufmerksam gemacht werden, fortführen. Selbst wenn sie manchmal zu Erfolgen führen, sind die diskreten Interventionen am Rande der Konferenz nicht ausreichend. Im Rahmen der Konferenz selber müssen deshalb vereinzelte früher (namentlich am Berner Expertentreffen) eingebrachte Vorschläge wieder aufgenommen werden, um sie in den normativen Teil der KSZE zu integrieren. Wir denken dabei insbesondere an die Verpflichtung jedes Teilnehmerstaates, die für Reisen der eigenen Bürger geltenden Gesetze, Verord-

nungen und Prozeduren zu veröffentlichen und bekanntzumachen.

c. Die Diskussionen im Rahmen des zweiten Korbes werden in Wien wahrscheinlich einen grösseren Platz einnehmen als anlässlich der Folgetreffen von Madrid und Belgrad. Unsere Aufmerksamkeit wird dabei vor allem einer harmonischen Entwicklung des Handelsaustauschs gelten. Es geht dabei insbesondere um gewisse Praktiken im Warenhandel sowie um die Erleichterung von Geschäftskontakten und den Schutz von Investitionen.

Wir messen der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich besondere Bedeutung zu. Wir werden uns deshalb insbesondere dahingehend verwenden, die Verabschiedung von harmonisierten, international geltenden Normen betreffend die Luftverschmutzung zu erreichen und eine Verbesserung beim Informationsaustausch über den Verschmutzungsgrad in den verschiedenen Ländern zu erwirken. Was die gefährlichen Abfälle anbelangt, so sind wir für die Ausarbeitung eines den grenzüberschreitenden Transport von Abfällen erfassenden Ueberwachungs- und Kontrollsystems. Wir sind zudem an der Ausarbeitung internationaler Empfehlungen im Hinblick auf die Wiedergutmachung von Umweltschäden interessiert.

d. Die beiden Treffen von Montreux (1978) und Athen (1984) haben deutlich gemacht, dass die Zeit für die Einführung eines Systems der friedlichen Regelung von Streitfällen noch nicht reif ist. Jeder Teilnehmerstaat kennt die ihm zur Verfügung stehenden Mittel; er wird davon, gestützt auf politische Kriterien, Gebrauch machen oder nicht. Im Grunde genommen wünschen gegenwärtig weder der Osten noch die NATO-Partner in ein System eingebunden zu werden, das obligatorischen Charakter trägt.

Dennoch wird die Schweiz das Ziel, das sie sich zu Beginn des KSZE-Prozesses gesetzt hat, nicht aus den Augen verlieren. Es scheint uns nur, dass die Bedingungen gegenwärtig nicht gegeben sind, um in naher Zukunft eine erfolgversprechende Verhandlung dieser Frage wieder aufzunehmen.

e. Der Mittelmeerraum hat als zweitrangige Materie Eingang in die offiziellen Texte der KSZE gefunden. Der Grund liegt darin, dass das Hauptanliegen der KSZE die Ost-West-Beziehungen sind. Nachdem letztere schon komplex genug sind, sollte vermieden werden, durch die Diskussion der Probleme des Mittelmeerraums, und insbesondere jener seines östlichen Teils, von den Hauptanliegen der KSZE abzulenken. Im übrigen hat die Schweiz aufgrund ihrer geographischen Lage in diesem Bereich eine Rolle zu spielen, die von Zurückhaltung geprägt ist.

f. Wir hatten eingangs bei den allgemeinen Ausführungen schon Gelegenheit, die Konferenz von Stockholm und ihre Resultate zu erwähnen. Die schweizerische Delegation, die Wert auf Realismus legt, hat darauf hingearbeitet, dass die in Aussicht genommenen vertrauensbildenden Massnahmen (insbesondere die Verifikation) so wirkungsvoll wie möglich sind. Es hat sich leider gezeigt, dass eine der Allianzen aus Gründen, die wenig mit der Konferenz selber zu tun haben, ihre Forderungen gegenüber der anderen Allianz ein wenig voreilig zurückgesteckt hat. Die schliesslich getroffene Vereinbarung lässt wichtige praktische Bestimmungen im ungewissen, was die Wirksamkeit der Vereinbarung zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend schwächen wird. Deshalb können die Bestimmungen von Stockholm noch verbessert werden. Unsere Sorge, realistisch zu sein, drängt uns ausserdem dazu, die Beurteilung der Anwendungsweise dieser Bestimmungen und allenfalls ihre Verbesserung vorzunehmen, bevor in eigentliche Abrüstungsverhandlungen übergegangen wird (zweite Phase der KVAE). Wir sehen nicht, wie Massnahmen betreffend den Abbau von Rüstung und Truppen beschlossenen werden können, bevor nicht ein Minimum an Vertrauen zwischen den Blöcken gegeben ist. Ein zu rasches Vorgehen würde die Unterhändler unweigerlich zu endlosen Wortgefechten verurteilen, ohne – wie das Beispiel der MBFR in Wien zeigt – konkrete Ergebnisse zu erzielen, was die Glaubwürdigkeit des Prozesses schädigt.

Die Schweiz ist der Ueberzeugung, dass neutrale Staaten,

die per definitionem niemanden bedrohen, nicht gezwungen werden können, in diesem Bereich den ersten Schritt zu tun. Eine Teilnahme unseres Landes an Verhandlungen, die zu obligatorischen Abrüstungsmassnahmen führen würden, müsste aus den oben erwähnten Gründen und in Kenntnis aller Aspekte des Problems sorgfältig geprüft werden.

Im Rahmen des ersten Korbes wird die Schweiz schliesslich alle Ideen und Vorschläge unterstützen, die auf eine Verbesserung bei der Bekämpfung des Terrorismus hinielen.

g. Das Kulturforum von Budapest war die erste Veranstaltung im Rahmen des KSZE-Prozesses, an der nicht nur Regierungsvertreter teilnehmen konnten. Dieses Forum hätte Gelegenheit bieten können, um Kulturschaffenden aus Ost und West einen direkten und informellen Meinungsaustausch zu gestatten. Die Unnachgiebigkeit der sowjetischen Delegation hat dies leider teilweise verhindert und dazu beigetragen, dass sich der Meinungsaustausch nur mit beschränkter Spontaneität abwickeln konnte. Diese Tatsache ist bei den Persönlichkeiten aus dem Westen nicht unbemerkt geblieben; sie hat auch die sowjetische Furcht vor der freien Meinungsäusserung zu Tage gebracht.

In Wien werden vereinzelt der zahlreichen am Forum eingebrachten Vorschläge wieder unterbreitet werden. Die Schweiz wird jene unterstützen, die sie schon in Budapest unterstützt hatte. Ausserdem wird sie den Fragen der Information besondere Aufmerksamkeit schenken, insbesondere auch dem Problem der Arbeitsbedingungen für Journalisten. Die Beschränkungen, denen letztere in bezug auf ihre Person und ihr Material in den Staaten Osteuropas ausgesetzt sind, erschweren in der Tat die Ausübung einer ernsthaften und unabhängigen Tätigkeit.

h. Wir sind der Ansicht, dass die Schlussakte und das Abschliessende Dokument von Madrid das Wesentliche an wünschbaren Bestimmungen für die Ost-West-Beziehungen enthalten. Bestimmt sind diese Texte verbesserbar, aber sie sind es nur in geringem Mass. Die Schweiz wird sich in Wien folglich nicht darauf verwenden, diese Texte in neuer Form nochmals zu schreiben. Wir stellen hingegen fest, dass die Anwendung dieser Bestimmungen, insbesondere derjenigen des dritten Korbs, zu wünschen übrig lässt. Statt einer Neuformulierung bereits eingegangener Verpflichtungen – eine Übung, die diesen kaum einen höheren Wirkungsgrad verleihen dürfte –, glauben wir, wäre es nützlicher, in diesem Bereich ein Verifikationssystem einzuführen, das, mit entsprechenden Anpassungen, dem in Stockholm beschlossenen Mechanismus ähnlich ist. Die schweizerische Delegation wird sich bemühen, diese Idee zu fördern, die, falls sie Form annimmt, eine wichtige Verbesserung im Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten darstellen könnte.

2. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass am Wiener Treffen ein Thema wie der Ausstieg aus der Kernenergie aufgegriffen wird. Ein solches Anliegen widerspricht der Energiepolitik der meisten Teilnehmerstaaten, allen voran jener der Grossmächte. Es ist hingegen zu erwarten, dass die Teilnehmerstaaten als Folge der Katastrophe von Tschernobyl Wege und Mittel suchen werden, um die Zusammenarbeit im Fall von Industrieunfällen, welcher Art sie auch seien, zu verstärken.

3. Auch wenn sich innerhalb der 35 Teilnehmerstaaten der KSZE drei Interessengruppen herausgebildet haben (NATO, Warschauer Pakt, Neutrale und Nichtpaktgebundene), ergibt es sich doch auch, dass sich Beziehungen zwischen den Delegationen auf weniger ausgeprägte Art abwickeln. Je nach Thema kann die Verhandlung Ost-West-Charakter annehmen, oder provisorische Absprachen nach einem eher unklassischen Muster können sich abzeichnen. Manchmal finden direkte Kontakte zwischen den USA und der Sowjetunion im Namen ihrer Allianzpartner statt. Bei dieser Vielfalt kann es geschehen, dass die Gruppe der N+N, die per definitionem keiner strengen internen Disziplin unterworfen ist und innerhalb derer die Ansichten divergieren mögen, einige Schwierigkeiten hat, ihre Rolle als Schiedsrichter zu erfüllen, eine Rolle, die man ihr auf den ersten Blick einzuräumen versucht ist.

Unter diesen verschiedenen Verhaltensmustern gibt es

eines, welches die bedauerlichsten Auswirkungen hat und das zudem den Regeln der Konferenz zuwiderläuft: Es ist dies die Tendenz zur Bipolarisation. Auch wenn es auf der Hand liegt, dass die beiden Grossmächte die sie betreffenden Probleme unter sich regeln, so sollte doch vom Moment an, da der Verhandlungsrahmen die KSZE ist, jeder Teilnehmerstaat seine Interessen auf gleiche Weise vertreten können. Es ist gerade dies der Vorteil, den die KSZE unserem Land bietet, und wir werden weiterhin mit Nachdruck auf den Prozedurregeln bestehen, die uns ebendieses Recht garantieren.

4. Der Bundesrat ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Bevölkerung über den KSZE-Prozess zu informieren. Es handelt sich dabei einerseits um eine Verpflichtung, die in den verabschiedeten KSZE-Dokumenten niedergeschrieben ist, besagen doch letztere, dass diese Texte veröffentlicht und so umfassend wie möglich bekanntgemacht werden müssen. Andererseits betrifft der Inhalt dieser Dokumente Privatpersonen unmittelbar. Wir haben sowohl die Schlussakte wie das Abschliessende Dokument von Madrid im Bundesblatt veröffentlicht. Das Dokument der Stockholmer Konferenz ist im Druck und sollte vor dem 1. Januar 1987 im Bundesblatt erscheinen. In allen drei erwähnten Fällen stehen Separatdrucke in deutscher, französischer und italienischer Sprache allfällig interessierten Bürgern und Organisationen zur Verfügung.

Dies ist allerdings nicht ausreichend, um die schweizerische Öffentlichkeit für die Arbeiten der KSZE in dem Masse zu interessieren, wie wir dies wünschten. Wir pflegen deshalb eine sehr offene Informationspolitik gegenüber der Presse und haben zahlreiche Konferenzen gegeben. Ausserdem legen wir viel Wert auf eine aktive Zusammenarbeit mit jenen Privatorganisationen, die sich mit den verschiedenen Fragenkreisen der KSZE befassen. Wir werden auch in Zukunft an dieser Vorgehensweise festhalten.

5. KSZE-Veranstaltungen finden in der Regel auf der Ebene von Regierungsvertretern statt. Es ist deshalb nicht möglich, Personen in die Delegationen aufzunehmen, die nicht der Verwaltung angehören. Das Kulturforum von Budapest indessen sah, wie auch das wissenschaftliche und technische Forum von Hamburg (1978), die Teilnahme von unabhängigen Personen, in diesem Fall aus dem Bereich der Kultur, vor. Wir haben dieser Oeffnung insofern Rechnung getragen, als Frau Jeanne Hersch zur Delegationsleiterin ernannt wurde und die Delegation in ihrer Mehrheit Kulturschaffende aus allen Regionen der Schweiz umfasste. Nur zwei der elf Delegierten waren Karrierediplomaten.

Falls, wie wir dies hoffen, in Wien die Durchführung eines Treffens über Fragen der Information, inklusive der Arbeitsbedingungen für Journalisten, beschlossen werden sollte, werden wir die Einbeziehung von Vertretern dieser Berufssparte vorsehen. Dasselbe würde für andere KSZE-Veranstaltungen gelten, falls die Teilnehmerstaaten ein Vorgehen in diesem Sinne beschliessen sollten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	39 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Le président: L'interpellant n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

Interpellation Braunschweig KSZE-Folgetreffen in Wien

Interpellation Braunschweig CSCE. Prochaine réunion de Vienne

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.971
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2065-2068
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 066

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.